

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 19.01.2023**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

**Anwesend:**

**Bezirksbürgermeister**

Herr Gerhard Haupt

**CDU**

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Frau Carla Steinkröger

**SPD**

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

**FDP**

Herr Nikolai Bolte

**Die Linke**

Herr Christian Varchmin

**Verwaltung**

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Reiner Meyerhoff

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 7

**Nicht anwesend:**

**CDU**

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Dr. Matthias Kulinna

**SPD**

Herr Michael Schnitzer

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kerstin Möller

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

#### **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Herr Haupt erklärt, dass eine schriftliche Frage zum geplanten Gewerbegebiet Senner Straße vorliege. Diese sei von der Verwaltung noch nicht beantwortet worden. Eine Antwort werde nachgereicht werden. Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.11.2022**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

#### **3.1**

Frau Oester-Barkey berichtet, dass von der Deutschen Post mitgeteilt worden sei, dass die Filiale (Bielefeld 50) am Nelkenweg 60 mit Ablauf des 31.12.2022 geschlossen wurde. Die Vertriebsleitung suche derzeit in dem Bereich Windflöte nach einem neuen Partner. Hinweise und Vorschläge bei der Suche nach einem Partner würden gerne entgegengenommen.

#### **3.2**

Frau Oester-Barkey weist daraufhin, dass der Kulturkreis Senne e. V. am Samstag, den 04.02.2023, um 19:00 Uhr im Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstraße 1 eine „Märchenstunde“ mit dem Geschichten- und Märchenerzähler Karlheinz Schudt veranstalte.

#### **3.3**

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zu den aktuellen Fahrplananpassungen im Stadtgebiet mit, dass sowohl moBiel als auch die Auftragsunternehmen massiv von der anhaltenden Krankheitswelle betroffen wären, die Ausfallquoten von über 20 Prozent im Fahrbetrieb verursachen würden.

Wie in vielen anderen deutschen Städten könnten solche extremen Ausfallquoten nicht kompensiert werden und es könne zu Fahrtausfällen kommen. Um den Fahrgästen mehr Verlässlichkeit zu bieten und kurzfristige Fahrtausfälle zu verhindern, seien bereits im September 2022 und im Januar 2023 Angebotsanpassungen vorgenommen worden. Durch die Anpassungen würde sichergestellt, dass das Angebot in der morgendlichen Verkehrsspitze abgesichert werde und außerhalb dieser Zeit keine kurzfristigen Ausfälle auftreten würden.

MoBiel habe bereits im Sommer 2022 eine Einstellungsoffensive im Fahrbetrieb gestartet und im Jahresverlauf wären bereits 88 Personalzugänge im Fahrbetrieb erreicht worden. Weiterhin seien Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umgesetzt und zusätzlich Subunternehmer beauftragt worden. Durch diese Maßnahmen könnten die hohen Personalausfälle allerdings nicht vollständig kompensiert werden, da der Arbeitsmarkt von Personal- und Fachkräftemangel geprägt sei und der Wettbewerb um Arbeitskräfte deutlich zunehme.

MoBiel suche weiterhin intensiv nach Fahrerinnen und Fahrern und wolle in 2023 verstärkt in die Ausbildung von Busfahrerinnen und Busfahrern investieren und die Maßnahmen zur Personalbindung und Arbeitgeberpositionierung weiter verstärken.

Die Notwendigkeit einer Angebotsreduzierung werde monatlich bewertet. Sobald der Krankstand im Fahrpersonal signifikant zurückgehe und zusätzliche Stellen im Fahrbetrieb besetzt wären, werde der Fahrplan auf das ursprüngliche Angebot zurückgeführt werden. Der für Mitte April 2023 ursprünglich geplante Fahrplanwechsel (zusätzliche Angebote zu den Schwachverkehrszeiten) solle voraussichtlich auf das Ende der Sommerferien 2023 verschoben werden.

### 3.4

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass die Klassenbesetzungslisten für die städtischen und nichtstädtischen Schulen – Berufskollegs, Förderschulen, Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien, Realschulen, Sekundarschulen und sonstige Schulen sowie Weiterbildungskollegs – fertiggestellt worden seien und mit dem Link <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelderschulen/> oder QR-Code eingesehen werden könnten.

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

## **Zu Punkt 4.1**

### **Änderung der Straßenbezeichnung Jasper(s)weg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.01.2023)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5349/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass es sich bei dem aufgestellten Straßenschild um einen bloßen Fehler der Verwaltung gehandelt habe. Dieser sei am 12.01.2023 korrigiert worden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.2      Optimierung der Nordwestbahn NW74  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5350/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zum Beschluss des Antrages der CDU-Fraktion „Bedienung der Haltepunkte Senne und Windelsbleiche durch die Nordwestbahn im 30-Minutentakt“ aus der Sitzung vom 09.09.2021 (TOP 6.8) mit der Drucksachennummer 2228/2020-2025 und der Anfrage „Optimierung der Nordwestbahn NW 74“ mit der Drucksachennummer 5350/2020-2025 vom 08.01.2023 mit, dass für die gewünschte Taktverdichtung mit einem durchgängigen 30-Minuten-Takt der Nordwestbahn auf der Strecke der Sennebahn der „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ (NWL) zuständig sei. Daher könne das Amt für Verkehr auf die gewünschte Anfrage keinen direkten Einfluss nehmen. Die Anfrage sei jedoch an den NWL weitergeleitet worden mit der Bitte um eine Stellungnahme. Sobald diese vorliege, würde der Bezirksvertretung berichtet.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5      Anträge**

Für den öffentlichen Teil liegen keine Anträge vor.

---

**Zu Punkt 6      Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das erste Halbjahr 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5267/2020-2025

Herr Conze stellt als erster Vorsitzender des Kulturkreis Senne e. V. das geplante Programm für das erste Halbjahr kurz vor. Für den Sommer müsse noch entschieden werden wie es weiter gehen könne, da die „Kulturscheune“ auf dem Hof Ramsbrock dann durch den Immobilienservicebetrieb saniert werden solle. Das Programm für das zweite Halbjahr werde dann im Juni vorgestellt werden.

An der Beschlussfassung nehmen Herr Conze und Frau Neumann nicht teil.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e. V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 1.025 €) übertragen.

### **Programm 2023**

|                            |                                                                                                                                                                            |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mi 18.01.2023<br>15:00 Uhr | Wintercafé mit einem Filmvortrag<br>von Erhard Prellwitz<br>„Eine Kreuzfahrt vom Indian Summer<br>zu den Azoren“<br>Heimathaus Senne,<br>Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld |
| Sa 04.02.2023<br>19:00 Uhr | Märchenabend mit Karl-Heinz Schudt<br>Senner Gemeinschaftshaus,<br>Friedhofstraße 1, 33659 Bielefeld                                                                       |
| Sa 11.03.2023<br>19:00 Uhr | Bossa Cafe „Bossa Nova & Latin“<br>Senner Gemeinschaftshaus,<br>Friedhofstraße 1, 33659 Bielefeld                                                                          |
| So 09.04.2023<br>17:30 Uhr | Senner Osterfeuer<br>Festplatz am Senner Waldbad, 33659 Bielefeld                                                                                                          |
| So 01.05.2023<br>18:00 Uhr | Kabarett Mindener Stichlinge<br>Schulzentrum Senne,<br>Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld                                                                                   |
| Fr 26.05.2023              | Rock the School – Senner Waldbad<br>Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld                                                                                                         |
| Sa 27.05.2023              | Rock the Beach – Senner Waldbad<br>Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld                                                                                                          |
| So 28.05.2023              | BiPhil on the Beach – Senner Waldbad<br>Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld                                                                                                     |

- einstimmig beschlossen -

-.--

## **Zu Punkt 7**

### **Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**

#### **- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Meyerhoff vom Bauamt. Dieser berichtet über das Aufstellungsverfahren für den neuen Regionalplan, das seit der letzten Vorstellung des Entwurfes in 2021 weiter abgelaufen sei. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde sei leider nicht allen Empfehlungen der Stadtverwaltung und der Bezirksvertretung gefolgt.

Für den Stadtbezirk Senne seien insbesondere die Flächen Se1-01 (Windelsbleicher Straße / Südring) und Se1-09 (Am Flugplatz) nicht als Allgemeines Siedlungsgebiet übernommen worden. In einer Stellungnahme im November 2022 habe die Verwaltung, unter Vorbehalt der nachträglichen politischen Zustimmung, jedoch auf den auch von der Bezirksvertretung befürworteten Flächen bestanden. Da die Flächenvorstellungen der Verwaltung und der Bezirksvertretung weiterhin deckungsgleich seien, wäre daher sein Wunsch, dass die Bezirksvertretung die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung vom November 2022 bestätigt. Die Planung sehe derzeit vor, dass die Neuaufstellung des Regionalplans, nach einer erneuten öffentlichen Auslegung, zum Ende des Jahres abgeschlossen werden sollte.

Herr Haupt stellt fest, dass es sich bei dem Wald an der Windelsbleicher Straße Ecke Südring lediglich um eine Aufforstungsfläche handele. Er könne nicht verstehen warum hier die Ausweisung als Allgemeines Siedlungsgebiet zurückgenommen werden solle. Er bemängelt, dass von den von der Bezirksvertretung befürworteten Flächen zum Bau von dringend benötigten Wohnraum so wenige übriggeblieben wären.

Frau Steinkröger verlangt, dass der Charakter der Sennelandschaft erhalten werden müsse. Es dürfe nicht immer weitere zusätzlichen Waldflächen geben, in einem Gebiet in dem eigentlich eine Heidelandschaft dominieren würde.

Her Bockhorst begrüßt für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen', dass die Fläche Se1-01 zum Wald entwickelt werde. Dort wären durch eine Mischung aus Baumbestand und Totholz bereits gute ökologische Voraussetzungen für die Tierwelt gegeben.

Frau Steinkröger fordert, dass eine Bautiefe von ein bis zwei Baufenstern an der Windelsbleicher Straße zur maßvollen Entwicklung entlang der Landesstraße durch die Bezirksregierung vorgesehen werden müsse.

Herr Haupt beanstandet, dass hier nicht richtig geprüft worden sei. Auf der westlichen Seite der Straße ist derzeit schon durchgängig eine Bebauung vorhanden. Hierdurch wäre eine Umsetzung, von zumindest Wohnbebauung, angrenzend an die Straße folgerichtig.

Herr Ciftci möchte wissen ob das Gewerbegebiet in der Windflöte nicht interkommunal ausgewiesen werden solle.

Herr Meyerhoff stellt klar, dass hier die Bezirksregierung die Entwicklung durch die Kommune Stadt Bielefeld sähe.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

Dafür: 9

Dagegen: 2

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**City-Entwicklung**

**Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren„ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5314/2020-2025

Herr Haupt fordert, dass die Verwaltung in eine der nächsten Sitzungen kommen und über die Entwicklung für die Stadtteilzentren in Senne berichten solle.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 9**

**Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.

2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Herr Conze betont, dass die Mehrklassenbildung an Bahnhofs- und Buschkampfschule für die Familien zu begrüßen sei. Er bemängelt, dass in allen drei städtischen Grundschulen jedoch, u. a. auch durch die Mehrklassen, ein Stellenunterhang bestehen würde. Eine Mehrklassenbildung bedinge unbedingt mehr Personal. Stattdessen ständen vermehrt Pensionierungen der Lehrkräfte an. Er fordert eine Berichterstattung vom Amt für Schule, wie mit dem Personalproblem umgegangen werde.

Auch Frau Neumann sorgt die anstehende Ruhestandswelle.

Herr Varchmin erklärt, dass er als ehemaliger Berufsschullehrer nur feststellen könne, dass die Klassen grundsätzlich viel zu voll wären. Der Beruf Lehrerin oder Lehrer sei nicht mehr attraktiv.

Herr Bockhorst schließt sich dem an. Klassenstärken zwischen 25 bis 29 Kinder seien zu viel.

Herr Bolte wägt ab, dass die Mehrklassenbildung notwendig sei, aber die letzte Maßnahme sein sollte. Der Ausbau der Grundschulen sei durch die Verwaltung "verpennt" worden und müsse nunmehr schnellst möglich umgesetzt werden.

Herr Conze beantragt, dass die Verwaltung dazu aufgefordert werden sollte, dass bei Ausweisung von neuen Bauflächen die prognostizierten zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zwingend zu berücksichtigen sind. Der Beschlussvorschlag sei daher um eine Formulierung diesbezüglich zu ergänzen.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
4. Bei der Planung von neuen Baugebieten sind die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen zu erhöhen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

In einer kurzen Aussprache plädiert die Bezirksvertretung dafür, dass die Schließung - für die Anwohnenden und nutzenden Kinder - verlässlich um 19.00 Uhr und nicht irgendwann ab 19.00 Uhr erfolgen solle.

**Beschluss:**

1. Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr, samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

*Schulgelände „Name der Schule“*

*Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.*

*Montag – Freitag XX.XX\* Uhr – 19.00 Uhr*

*Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr*

*Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.*

*Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.*

*Stadt Bielefeld*

*Der Oberbürgermeister*

\*Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister\*innen. Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits-/Dienstleistungsfirmen erforderlich sein.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschaften, Abendrealschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

3. Die Bezirksvertretungen beschließen für die bezirksbezogenen Schulen ihres Stadtbezirks:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogenen städtischen Schulen des jeweiligen Stadtbezirks beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 12

### **Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 -EA- „Wohnen am Fechterweg“**

#### **Beratungsgrundlage:**

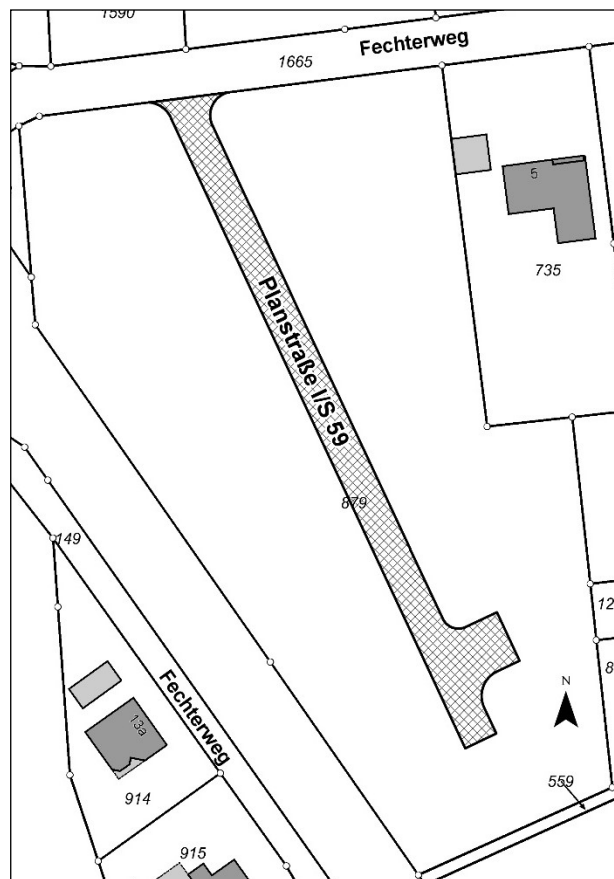
Drucksachennummer: 5240/2020-2025

Herr Haupt erklärt, dass die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' sich für den Namen Florettweg ausgesprochen habe, da die Möglichkeit der leichten Verwechslung von Segelweg und Säbelweg gesehen wurde.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 -EA- „Wohnen am Fechterweg“ wird in **Florettweg** benannt.



- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13      Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendschilder**  
**(Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Verwaltung (Amt 620, UWB) zu den Beschlussvorschlägen des Seniorenrates im Wesentlichen nicht gehört und beteiligt worden sei. Daher gebe sie folgende Stellungnahme des Umweltbetriebes ab:

- Der Stadtentwicklungsausschuss habe bereits 2011 beschlossen, bei künftigen Benennungen von Straßen (...) Legendschilder anzubringen. Dies geschehe, sowie ebenfalls eine Reinigung im Bedarfsfalle.
- Legendschilder rückwirkend für alle existierenden Straßen solle es aber nicht geben (siehe ebenfalls StEA-Beschluss aus 2011 und Beschlussvorlage dazu), da zum einen die Kosten hoch wären und zum anderen eine Vielzahl von unterschiedlichen technischen Ausführungen der Straßenschilder im Stadtgebiet existieren würden, die sich nicht alle ergänzen lassen und dann einen – teuren – Komplettaustausch nach sich ziehen würden.
- Zusätzlich würde ein erheblicher Rechercheaufwand, teilweise auch unter Einbindung von Historikern, entstehen, um keine fehlerhaften Angaben auf den jeweiligen Legendschildern aufzuführen und die genaue Historie zur Person zu ermitteln.
- Der Wunsch nach QR-Codes zöge nach sich, dass eine IT-Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die hinter den QR-Codes hinterlegten Daten abrufbar bereitzustellen. Diese Daten müssten ansprechend und fachlich korrekt aufgearbeitet und aktuell gehalten werden. Die QR-Codes müssten sämtlich erst generiert werden.
- Hinzu komme, dass ein Druck der QR-Codes durch das Team „Beschilderung“ des Umweltbetriebs derzeit nicht möglich sei und somit fremdvergeben werden müsste. Es müsste mit Aufklebern gearbeitet werden, die in „Griffhöhe“ an den Schilderpfosten angebracht würden, da ein QR-Code in 2 m Höhe nicht mehr abrufbar wäre. Diese Aufkleber wären mutmaßlich leichtes Ziel für Vandalismus (Abknibbeln, Übersprühen etc.). Es entstünde erheblicher Kontroll- und Pflegeaufwand.
- Die im Jahr 2011 ermittelten Kosten für die Beschilderung seien nicht geringer geworden, sondern deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, Materialkostensteigerungen). Hinzu würden die IT-Kosten sowie ggf. Kosten für fachliche Beratung zu den Lebensdaten und Fremdkosten für den Druck der QR-Codes sowie laufende Personalkosten für Kontrolle und Wartung der QR-Code-Aufkleber kommen.

Zusammenfassend handele es sich um neue freiwillige Leistungen, für welche aufgrund der vorstehend dargestellten Gründe ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden müsste.

Herr Conze begrüßt eine Reinigung der Straßenschilder, wenn hierdurch für den Stadtbezirk keine Extrakosten entstehen würden.

Herr Bolte unterstreicht, dass er eine nachträgliche Anbringung von Legendenschildern ablehnen würde.

Frau Hillmann erklärt, in der heutigen digitalisierten Welt könne jede bzw. jeder Interessierte den Namen selber nachgucken.

Herr Bockhorst lehnt die Übernahme von zusätzlichen Kosten für Reinigung ebenfalls ab und ordnet das Reinigen als Geschäft der laufenden Verwaltung ein.

Herr Haupt fordert, dass der Umweltbetrieb vor einer Entscheidung zur möglichen nachträglichen Anbringung der Legendenschilder erst eine Kostenschätzung ermitteln müsse.

Frau Neumann schätzt es für den Stadtbezirk so ein, dass nur wenige Straßenschilder betroffen wären und daher die Kosten überschaubar wären.

Nach der Aussprache vereinbart die Bezirksvertretung

**- 1. Lesung -**

---

## **Zu Punkt 14**

### **Beschlüsse Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'**

14.1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung nach Empfehlung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

#### **Beschluss:**

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Senner Straße (B-Plan Nr. I/68) soll mit einer Einfahrt möglichst weit nördlich erfolgen.

Dafür: 10

Dagegen: 1

- mit großer Mehrheit beschlossen -

## 14.2

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung nach Empfehlung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

### Beschluss:

Die Verwaltung soll den Einmündungsbereich Lippstädter Straße / An der Windflöte wie skizziert umgestalten:



- einstimmig beschlossen -

## 14.3

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung nach Empfehlung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

### Beschluss:

Das Umweltamt wird gebeten zum Projekt Reiherbachaue einen Sachstandsbericht zu geben, in dem die zeitliche Umsetzung der Renaturierung und aller weiteren beschlossenen Maßnahmen mitgeteilt wird, da die letzten Informationen bereits 1 ½ Jahre alt sind.

Folgende konkrete Umsetzungstermine sollen hierbei genannt werden:

1. Wann beginnt die Maßnahme?
2. In welchem Abschnitt wird angefangen?
3. Wann wird der Aussichtspunkt gebaut?
4. Wann wird der Fußweg am Reiherweg realisiert?
5. Der Fußweg an der Ummelner Straße zwischen Reiherweg und Ramsweg sollte vorgezogen werden, wann wird dieser realisiert?
6. Eine ausdrückliche Forderung der Bezirksvertretung ist der Radweg an der Karl-Triebold-Straße. Die Trasse hierfür wurde bereits festgelegt. Wann ist die Realisierung des Radweges geplant?

-.-.-

#### **Zu Punkt 15**

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen** **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen liegen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vor.

-.-.-

---

Gerhard Haupt

---

Sebastian Walkenhorst